

INFOPOST

FÜR DIE MITGLIEDER DER DGHT



01 / 2012

Liebe DGHT-Mitglieder,

mit dieser Infopost möchte das Präsidium künftig in regelmäßigen Abständen die Mitglieder der DGHT über aktuelle Ereignisse und Geschehnisse informieren.

DGHT-Geschäftsstelle nach Mannheim umgezogen

Ein wichtiges und bedeutendes Ereignis für die DGHT ist zweifellos die Verlagerung der Geschäftsstelle von Rheinbach nach Mannheim. Der Umzug erfolgte am 28. Februar, sodass pünktlich am 01. März 2012 nach der Beseitigung einiger kleinerer technischer Probleme der Betrieb in der neuen Geschäftsstelle beginnen konnte.



Die Geschäftsstelle der DGHT befindet sich im ersten Stock, über einem Reisebüro

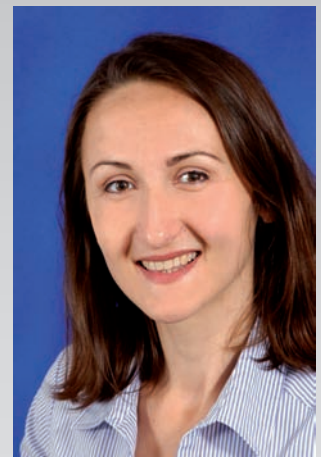
Einige Mitglieder waren über die bereits auf unserer Homepage mitgeteilte Postanschrift sehr überrascht. Quadrastadt ist der Beiname der Stadt Mannheim, da deren Innenstadt in Häuserblöcken statt in Straßenzügen angelegt ist. Vergebens sucht man daher klassische Straßennamen

wie in den meisten anderen deutschen Städten, vielmehr sind es eben nüchterne Bezeichnungen der Quadratachsen. Unsere Büroräume befinden sich im zentral gelegen Quadrat N 4, mit der Hausnummer 1. Mannheim hat einen wichtigen ICE-Bahnhof und kann problemlos von der gesamten Bundesrepublik aus mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden. Dies war einer der wichtigsten Gründe, die Geschäftsstelle nach Mannheim zu verlagern. Den aktuellen, aber auch den künftigen Präsidiumsmitgliedern erleichtert dies die Anreise.

Neue Mitarbeiterin in der DGHT-Geschäftsstelle

Um die vielfältigen Aufgaben in der Geschäftsstelle bewältigen zu können, um besonders aber auch den Service für die DGHT-Mitglieder zu steigern, wurde für Mannheim die Halbtagsstelle einer Verwaltungsfachkraft ausgeschrieben. Das Präsidium war sich einig, unter den zahlreichen Bewerbungen mit Frau Hyrije Zeqiraj eine Bürokauffrau gefunden zu haben, die den umfangreichen Anforderungen und dem gestellten Profil voll und ganz entspricht.

Frau Zeqiraj wurde 1976 in Frankfurt am Main geboren, besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit und lebt mit ihrem Mann und einem Kind in Ludwigshafen. Ihre kaufmännische Berufsausbildung hat sie 1996 abgeschlossen. Bis zum beruflichen Wechsel zur DGHT konnte sie sich in verschiedenen Betrieben ein umfangreiches Wissen aneignen. Die Hobbys von Frau Zeqiraj sind Literatur und Sport. Bei Fragen zu Ihrer Mitgliedschaft oder den Zeitschriften-Abos können Sie Frau Zeqiraj von Montag bis Donnerstag zwischen 10:00 und 14:00 Uhr unter 0621 - 86 256 490 erreichen. Ihre E-Mailadresse lautet zeqiraj@dght.de.





Gefährliche Exoten: Bericht aus Bremen

Die Bremer Bürgerschaft arbeitet an einer neuen Verordnung zur „Haltung gefährlicher exotischer Tiere“. In etwa zwei Monaten soll der Inhalt der Öffentlichkeit präsentiert werden. Maßgeblich beteiligt an der Ausarbeitung ist das „Stadamt für Gewerbe und öffentliche Ordnung“. Zuständig für die fachliche Betreuung ist Herr Gantzen, mit dem wir ausführlich sprechen konnten. Der Verordnungsentwurf, der sich noch in der juristischen Prüfung befindet und deshalb auch der DGHT noch nicht zur Verfügung gestellt werden darf, sei jedoch gewiss im Sinne der DGHT, so Gantzen. Die Artenliste der gefährlichen Tiere wurde stark reduziert, auf „wirklich“ gefährliche Tiere, daher sollen beispielsweise viele Riesenschlangenarten nicht unter die Verordnung fallen. Sie dürfen dann – im Gegensatz zur heutigen Regelung – ohne Genehmigung, natürlich unter Berücksichtigung der Bundesartenschutzverordnung, gehalten werden. An der Artenliste sollen verschiedene Fachleute aus Bremen mitgearbeitet haben, peinliche Fehleinschätzungen seien daher ausgeschlossen.

Die DGHT begrüßt grundsätzlich den Ansatz, dass jede Bremer Bürgerin und jeder Bremer Bürger künftig die Möglichkeit erhalten soll, sich um die Haltungsgenehmigung für ein gefährliches Tier zu bewerben. Die Botschaft aus Bremen: jeder ernsthaft Interessierte, der die notwendigen Voraussetzungen mitbringt, soll grünes Licht für die Haltung gefährlicher Exoten erhalten. Rotes Licht also für ein plumptes Verbot, das auch kaum zu den freiheitlich denkenden Bremerinnen und Bremern gepasst hätte.

Es sollen wahrscheinlich folgende Regeln gelten, so Gantzen: 1) Die Anzahl soll auf zehn Exemplare einer Art begrenzt werden 2) Ein polizeiliches Führungszeugnis muss vorgelegt werden 3) Es erfolgt eine Überprüfung der Terrarienanlage durch eine Fachkraft 4) Das Fachwissen der Interessenten wird durch Fachpersonal (z. B. DGHT) überprüft.

In Bremen geht man davon aus, dass das komplette „Genehmigungspaket“ mit Gesamtgebühren in Höhe von mindestens 300 Euro zu Buche

schlägt, die auf



die Interessentin und den Interessenten zukommen. Ende März soll es Neuigkeiten zum Stand der Verordnung geben. Dann wird auch das Prozedere zu den Prüfungsverfahren erläutert.

Die DGHT wird in Kürze mit ihrer neuen „Sachkundeprüfung für gefährliche Reptilien und Amphibien“ an die Öffentlichkeit gehen – gerade passend zur geplanten Verordnung des Bundeslandes Bremen. Wenn Bremen hält, was es verspricht, könnte das Bundesland eine Art Leuchtturm-Verordnung erschaffen, die sich andere Länder zum Vorbild nehmen könnten. Ob es wirklich so ist, erfahren Sie vielleicht schon in der nächsten Ausgabe des DGHT-Newsletters.

Text: A. Mendt

Aktiv in Europa: Rettet die kürzlich gegründete EU-ARK die Reptilienhaltung?

Die „European Amphibian and Reptile Keepers Association“ (EU-ARK), Website: euarg.org, setzt sich europaweit für den verantwortungsbewussten Handel und die artgerechte Haltung von Amphibien und Reptilien ein. Während nationale Organisationen wie die DGHT praktisch nur national handeln können, während die Musik in Europa – also in Brüssel – spielt, kann der neu gegründete Verein direkt bei den Institutionen der EU Gehör finden. Der Trick: in Brüssel wurde ein „europäischer Verein“ gegründet. Die bürokratischen Hürden waren hoch, vor kurzer Zeit ist es jedoch gelungen, den Verein offiziell eintragen zu lassen. Nach der Satzung ist der Verein eine Organisation, in der der Handel und Reptilienhalterinnen und -halter an einem Strang ziehen, denn es geht darum, in Brüssel die Stimme zu erheben gegen die radikalen, finanziell bestens ausgestatteten und gut vernetzten Tierrechteorganisationen und sich für den Erhalt der Terraristik in Europa einzusetzen. Für den Handel wirkt in Brüssel die bereits seit einigen Jahren gut eingeführte „European Pet Organisation“ (EPO), mit der eine enge Zusammenarbeit angestrebt wird.

In der Tat gibt es einige Entwicklungen in der EU, die zu erheblichen Einschränkungen für Reptilienhalter führen können. Anlässlich einer Sitzung der EU ARK am 9. März in Hamm wurde dies deutlich.

Heiß diskutiert werden die „Invasive Alien Species“ (Bio-Invasoren-Arten). Künftig soll EU-weit besser verhindert werden, dass sich nicht-heimische Arten etablieren können. Invasive Arten, also Tiere und Pflanzen, die in einer bestimmten Region nicht heimisch sind, sich dort aber fortpflanzen können, sollen dort nicht mehr vermehrt und gehandelt werden dürfen. Das



klings zunächst für die Halterinnen und Halter exotischer Arten aus dem mitteleuropäischen Raum harmlos, kann aber dramatische Folgen haben, wenn hierzu eine EU-weite Regelung getroffen wird, denn auf den Kanarischen Inseln können sich die meisten exotischen Reptilien fortpflanzen. So weit wird es aber wohl nicht kommen: es sollen durchaus geografische Grenzen gezogen werden, gefragt sind dann nationale Artenlisten, die natürlich in den mitteleuropäischen Ländern weitaus kürzer ausfallen dürften als in südlicheren Breiten. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in Bonn hat gegen-

die Teilnahme an Veranstaltungen und einen finanziellen Beitrag. Die Kontaktadresse lautet: EU-ARK, Stationlei 68, B-1800 Vilvoorde, Brüssel, Belgien. Ansprechpartner in Deutschland: Hans-Dieter Philippen (H-D.Philippen@t-online.de).

Wir werden im DGHT-Newsletter regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen in Brüssel berichten.

Text: A. Mendt



über der DGHT schon signalisiert, dass in Deutschland mit Augenmaß gehandelt werden wird. Das Bundesamt für Naturschutz arbeitet derzeit an „Steckbriefen“, in der die invasiven Gefahren, die von einer Art ausgehen (könnten), nach exakt festgelegten Kriterien beurteilt werden. Einige EU-Länder wollen es sich dem Vernehmen nach leicht machen: alle nicht einheimischen Arten gelten zunächst als invasiv - es sei denn, es wird in einer (teuren) wissenschaftlichen Studie das Gegenteil erwiesen. Eine derartige Verfahrensweise will die EU-ARK unbedingt verhindern.

Die Finanzierung der EU-ARK geschieht in erster Linie durch den Handel und die Industrie, es werden jedoch auch Privatspenden angenommen. Die DGHT unterstützt die wichtige Lobbyarbeit in Brüssel künftig durch



Impressum

**Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde e. V.
N 4, 1
68161 Mannheim**

Vertreten durch:
Präsidium (Vorstand i. S. d. § 26 BGB)
Präsident: Peter Buchert
Vizepräsident: Dr. Axel Kwet
Vizepräsident: Dr. Stefan Lötters
Vizepräsident: Holger Vetter
Hauptschriftleiter: Dr. Jörn Köhler
Schatzmeister: Wolfgang Schmidt

Kontakt:
Telefon: +49 (0)621 - 86256490
Telefax: +49 (0)621 - 86256492
E-Mail: gs@dght.de

Registereintrag:
Eintragung im Vereinsregister
Registergericht: Amtsgericht Rheinbach
Registernummer: 17 VR 441

Verantwortlich für den Inhalt nach § 55 Abs. 2 RStV:
Andreas Mendt
c/o DGHT e.V.
N 4, 1
68161 Mannheim



Weitere Informationen finden Sie unter www.dght.de